



Hauptstadt-Bulletin

30 Jahre Mauerfall – Grundlage für Einheit in Freiheit

Im Oktober haben wir in Leipzig gemeinsam mit Revolutionären des Jahres 1989 an den Mut und die Entschlossenheit der vielen Menschen erinnert, die zum Sturz der SED-Diktatur beigetragen haben und die den ersten Stein aus der Mauer herausbrachen. Am 9. November 1989 fiel die Mauer. Die Mauer war das Symbol der Unfreiheit und der falschen sozialistischen Ideologie. Die Freude über den Mauerfall stand im Mittelpunkt dieser Sitzungswoche. Die Union war und ist die Partei der Deutschen Einheit. Schon früh hat Konrad Adenauer nie einen Zweifel am Ziel unserer Politik gelassen: Ein friedliches Deutschland wieder zu einem gleichberechtigten Partner in Europa und der Welt zu machen. Dieses Ziel haben wir 1990 erreicht: Die Deutschen in der DDR und Helmut Kohl haben der Deutschen Einheit in Frieden den Weg geebnet. In Freude über das Gelungene verneigen wir uns vor dem Mut und der Entschlossenheit, die der Freiheit zum Durchbruch halfen. Dieser Freiheit sind wir verpflichtet.



Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258035
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung der Grundrente steht die Unionsfraktion fest zusammen – ohne Bedürftigkeitsprüfung werden wir einer Grundrente nicht zustimmen. Wir haben einen Koalitionsvertrag, der gilt und nicht zufällig mit der Bedürftigkeitsprüfung versehen, sondern mit Verstand ausverhandelt wurde. Die linke Seite des Parlaments wünscht sich schon länger, Sozialleistungen generell nicht an Bedingungen zu knüpfen. Hier soll die Büchse der Pandora geöffnet werden, quasi als Einstieg in das bedingungslose Grundeinkommen. Das will die Union schon aus strategischen Gründen verhindern. Aus finanzieller Sicht sehen wir die Gefahr, dass der schon jetzt stark in Anspruch genommene Sozialhaushalt nicht mehr beherrschbar bleibt. Für uns gilt die Politik der schwarzen Null im Sinne der Generationen unserer Kinder. Und die inhaltliche Perspektive? Je mehr Geld wir für Nicht-Bedürftige ausgeben, desto weniger bleibt für die wirklich Bedürftigen, gerecht und sozial wäre das nicht. Allerdings sollte die Bedürftigkeit nicht auf alle Vermögenswerte ausgedehnt werden. Ein Beispiel: Das Ehepaar im Ruhestand, der Mann bezieht eine kleine Rente, die Frau erhält Grundsicherung, beide haben über 35 Jahre lang gearbeitet. Sie leben in ihrem kleinen, mühsam abbezahlten Haus, welches zwar einen gewissen Vermögenswert hat, ohne das sie jedoch in deutlich schlechteren Verhältnissen leben würden. Dieses Haus darf sich für die Gewährung der Grundrente nicht negativ auswirken.

Die Unionsfraktion steht geent hinter der Grundrente mit Bedürftigkeitsprüfung in einem sozialen und gerechten Modell. Die Einberufung eines Koalitionsausschusses haben wir deshalb als Fraktion einstweilen erfolgreich verhindert.

Ihr

Bundesweite Grenzkontrollen eingeführt

Zu Beginn der Woche hat Bundesinnenminister Horst Seehofer die Ausweitung von flexiblen und lageangepassten Grenzkontrollen angeordnet. Nicht nur an der deutsch-österreichischen Grenze, sondern im gesamten Bundesgebiet werden Kontrollen durchgeführt. Der Fall Miri zeigt aufs Neue, dass die Schengen-Außengrenzen extrem löchrig sind und bei einigen Schengen-Partnern die vorgesehenen Binnengrenzfahndungen kaum stattfinden. Für die Sicherheit Deutschlands sind diese lange geforderten flexiblen Kontrollen deshalb elementar und überfällig. Die Bundespolizei muss schon an der Grenze Illegale und Kriminelle mit Wiedereinreisesperre und Personen ohne Einreiseberechtigung zurückweisen können. Die Entscheidung des Ministers ist folgerichtig. Durch diese Kontrollen können auch IS-Rückkehrer frühzeitiger durch die Bundespolizei erkannt werden.

Hartz IV-Urteil bestätigt die Richtigkeit von Sanktionen

Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Woche eine wichtige Entscheidung bezüglich Sanktionen für Hartz IV-Bezieher getroffen. Das Grundsatzurteil zur Sanktionierung für Arbeitslosengeld II-Bezieher bestätigt, dass Pflichtverletzungen zur Folge haben dürfen, dass diese Menschen mit Sanktionen belegt werden dürfen. Allerdings dürfen sie nicht höher als 30% des Hartz IV-Satzes liegen. Das Prinzip des Förderns und Forderns ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden. Der Staat darf Hartz IV-Beziehern zumutbare Mitwirkungspflichten auferlegen, damit diese Personen Anreize spüren, die eigene Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Verletzungen dieser Mitwirkungspflicht dürfen sanktioniert werden, indem vorübergehend staatliche Leistungen entzogen werden können. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht strenge Voraussetzungen auferlegt, da durch Sanktionen für die Betroffenen außerordentliche Belastungen entstehen können. Das heißt, dass in Härtefällen auch von Sanktionen abgesehen werden können. Das Urteil stellt klar, dass Antragsteller oder Bezieher von Sozialleistungen, auch selbst dazu verpflichtet sind, ihren Beitrag zu leisten, um aus der Hilfebedürftigkeit herauszukommen. Gleichzeitig trägt es mit seinen differenzierten Regelungen dazu bei, dass mehr Rechtssicherheit besteht. Konkret bedeutet dies, dass das Prinzip des Förderns und Forderns bestätigt wurde; wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss bereit sein, eine ihm angebotene Tätigkeit anzunehmen; wer seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, gegen den können Sanktionen verhängt werden – allerdings darf bei erneuter Verletzung der Mitwirkungspflichten die Leistungsminderung 30 Prozent nicht überschreiten. Das zentrale Ziel der Unionsfraktion ist es weiterhin, die betroffenen Menschen aus dem Arbeitslosengeld heraus langfristig in Arbeit zu bringen.

Angehörige Pflegebedürftiger werden entlastet

Der Bundestag hat am Donnerstag beschlossen, dass unterhaltsverpflichtete Kinder und Eltern von Sozialhilfebeziehern finanziell entlastet werden. Kinder pflegebedürftiger Eltern mit einem Jahresbruttoeinkommen bis 100.000 Euro werden künftig nicht mehr für die Pflegekosten ihrer Eltern herangezogen. Die Regelung entlastet ebenso Eltern volljähriger Menschen mit Behinderungen, wenn es um Maßnahmen der Eingliederungshilfe wie Umbaumaßnahmen für eine barrierefreie Wohnung geht. Die Regelung geht zurück auf eine Initiative von Bundesgesundheitsminister Spahn (CDU). Der Bundesrat muss noch zustimmen.



Vor Ort bei der Katholischen Sozialstation in Weil am Rhein

Thematisiert wurden unter anderem die Stellung und das Image des Pflegeberufes in der Gesellschaft, die Bürokratielast und aktuelle gesundheitspolitische Maßnahmen. Ein zentrales Gesprächsthema war auch die Notwendigkeit der Einführung von E-Verordnungen in der häuslichen Krankenpflege im Rahmen des Digitale-Versorgungs-Gesetzes. Es ist für mich gut nachvollziehbar, dass sich Einrichtungen wie die Sozialstation zur Entlastung von Bürokratie die Möglichkeit der elektronischen Verordnung auch für den Bereich der häuslichen Krankenpflege wünschen. Wir sollten gemeinsam die Möglichkeit der Ausweitung der E-Verordnungen auf die häusliche Krankenpflege in den parlamentarischen Beratungen wohlwollend prüfen.

TERMINHINWEISE

10. November 2019

Veranstaltung mit Gerald Knaus (Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative – ESI) zu Migrationspolitik und Rückführungsabkommen
11:00 Uhr | Haus Salmegg, Rheinfelden

15. November 2019

Kreisparteitag CDU Breisgau Hochschwarzwald mit CDU-Spitzenkandidatin Dr. Susanne Eisenmann
18.30 Uhr | Kaiserstuhlhalle, Ihringen